Senatsverwaltung für Finanze Staatssekretär	ⁿ Fin. Haushaltsamt	e Berlin
	27. JUNI 2012	
	L2	

Bezirksamt Spandau von Berlin

Herrn

Helmut Kleebank

Bezirksbürgermeister

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

2 0, JUNI 2012

EINGANG

Geschäftszeichen II D - HB 5200-1/2012 Bearbeiterin

Tillich

Dienstgebäude Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

Zimmer 2123

(030) 9020 - 2094 Telefon (030) 90208 - 2094 Telefax carmen.tillich@ E-Mail

senfin.berlin.de Internet www.Berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen U Klosterstraße

S**⊁**U Jannowitzbrücke Juni 2012

SEFIN

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 10.05.2012 danke ich Ihnen und nehme gerne zu den Forderungen der BVV Spandau Stellung:

Die Bezirke sind mit Schreiben vom 24.03.2011 über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirksplafonds 2012/2013 informiert worden (RN 16/2408). Die daraus abgeleitete Verteilung und Zuweisung von Globalsummen erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2011 (RN 16/2430) sowie 27.07.2011 (RN 16/2430 A).

Somit bestand hinreichend Zeit, um bereits auf Verwaltungsebene mit den Arbeiten zur Planaufstellung zu beginnen.

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 17.01.2012 wurde der Abgabetermin für die Einreichung der Bezirkshaushaltspläne mit Stand BVV-Beschluss 29.02.2012 nach Bekanntwerden des Beratungsfahrplans im Hauptausschuss kommuniziert. Diese Terminvorgabe wurde durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin zu Gunsten der Bezirke um weitere drei Wochen auf den 18,03,2012 verschoben.

Damit stand auch unter Berücksichtigung der durch die Neuwahl des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordneten erforderlichen Änderungen jedem Bezirk hinreichend Zeit für die Haushaltsplanaufstellung im Bezirksamt sowie für die Haushaltsberatung in der BVV zur Verfügung.



Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 11.01.2012 mitgeteilt wurde, war der vom Hauptausschuss vorgegebene Abgabetermin zudem für alle Beteiligten notwendig. Ohne die einzelnen Bezirkshaushalte kann insgesamt kein Haushaltsvolumen und mithin kein Haushaltsgesetz beschlossen werden. Die Nichteinhaltung der Terminplanung hätte vermutlich eine vorläufige Haushaltswirtschaft für das gesamte Land Berlin bis in den Herbst hinein zur Folge gehabt. Diese Situation galt es in jedem Fall zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Feiler